

Antrag auf Mitgliedschaft

CTVA - Corporate TV & Video Association e.V.

c/o Treuhand Union GmbH
 Sonnenstr. 20
 80331 München

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft in der CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. als

Dienstleister Kommunikator Mitglied in Ausbildung (nur bis Studien-/Ausbildungsende)

für mich persönlich für meine Firma / Institution (bitte zutreffendes ankreuzen).

Firmenname + Name, Vorname:	_____	Titel:	_____
Ort:	_____	PLZ:	_____
Telefon:	_____	Mobil:	_____
Straße und Hausnummer:	_____	Nationalität:	_____
E-Mail:	_____	[] Angestellter, Arbeitgeber	[] selbständig, Firma
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Zwei Bürgen aus Vorstand oder Beirat der CTVA	1. _____	2. _____	
Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel:	_____	Datum/Ort:	_____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung an. Bei Firmen/Institutionen muss die Zeichnungsberechtigung auf Verlangen nachgewiesen werden können. Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr wird bei einer Anmeldung am Trend Day erlassen. Erfolgt die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, beträgt Sie einmalig 50% des Mitgliedsbeitrags p.a., welche nach Zahlungsforderung sofort zu entrichten ist.

Mitgliedsbeitrag:

Der **Mitgliedsbeitrag** für **Mitglieder in Ausbildung** beträgt **50,- EUR p.a.** und für **Kommunikatoren** **310,- EUR p.a.**

Die **Mindestbeiträge** für **Ordentliche Mitglieder (Dienstleister und Anwender)** betragen zur Zeit: Bei einer Firmenmitgliedschaft, in der ersten Stufe ist auf CTVA Veranstaltungen ein Platz pro Firma zu Mitgliedsbedingungen inkludiert, in Stufe 2 sind zwei Plätze und ab Stufe 3 drei Plätze inkludiert. Weitere Teilnehmer auf Veranstaltungen erhalten eine sogenannte Partnerkarte, die deutlich günstiger ist, als die für Nicht- Mitglieder.

Stufe 1	Natürliche Personen und Unternehmen bis 5 Mitarbeiter:	310,- EUR	(dreihundertzehn)	p.a.
Stufe 2	Unternehmen bis 200 Mitarbeiter:	450,- EUR	(vierhundertfünfzig)	p.a.
Stufe 3.1.	Unternehmen bis 500 Mitarbeiter:	650,- EUR	(sechshundertfünfzig)	p.a.
Stufe 3.2.	Unternehmen bis 1000 Mitarbeiter:	1400,- EUR	(eintausendvierhundert)	p.a.
Stufe 3.3.	Unternehmen bis 3000 Mitarbeiter:	2100,- EUR	(zweitausendeinhundert)	p.a.
Stufe 3.4.	Unternehmen über 3000 Mitarbeiter:	3500,- EUR	(dreitausendfünfhundert)	p.a.

Wir verpflichten uns den jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Rechnungsstellung durch den Vorstand umgehend per Überweisung an folgende Bankverbindung zu zahlen:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE 8670 2501 5000 2297 7995 BIC: BYLADEM1KMS

Datenschutz:

Die CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke des Vereins. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Geheimhaltungsvereinbarung:

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, über alle mir offen gelegten Informationen, das fachliche Know-how sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. und seiner Mitglieder, Stillschweigen zu bewahren und Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen. Die Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns weiterhin, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnissnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen und Informationsträger, die ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft in der CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. erhalten haben, nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich dem Informationsgeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht.

Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht anzuwenden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz der CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. örtlich zuständig.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Auszug aus der Beitragsordnung, Fassung vom 04.10.2016:

- § 1** Jedes ordentliche Mitglied und jedes Mitglied in Ausbildung des Vereins zahlt einen Mitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- § 2** Der Betrag wird zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig. Maschinell erstellte Rechnungen sind auch ohne Unterschrift verbindlich. Bleibt ein Mitglied 21 Tage nach Versand der Beitragsrechnungen weiterhin seinen Beitrag schuldig, so wird bei der Ausstellung der 1. Mahnung eine Zusatzgebühr von 5,00 EURO (fünf) erhoben. Vergehen abermals 21 Tage, ohne dass ein Zahlungseingang erfolgt, werden bei Ausstellung der 2. Mahnung zusätzlich 7,50 EURO (sieben Komma fünfzig EURO) erhoben. Die 2. Mahnungen können in Mitgliederrundschreiben veröffentlicht werden.

Steuerliche Informationen:

Die CTVA - Corporate TV & Video Association e.V. ist vom Finanzamt München als gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dienend, anerkannt.

Einverständniserklärung

[] Ja, unser Name kann bei Bedarf auf der CTVA-Webseite aufgeführt werden.